Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 31

Artikel: Über die Kanalisation der Stadt Zofingen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577235

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uber die Kanalisation der Stadt Zofingen

schreibt man dem "Tagblatt": Eine wichtige Aufgabe steht der Stadt Zosingen in der allernächsten Zett bevor: die allgemeine Durchsührung der Kanalisation. Sie soll zuerst im Stadtinnern, in den am meiften der Auffrischung durch neue Pfläfterung bedürftigen Strafenzügen, zur Ausführung gelangen, um bann allährlich, je nach ben vorhandenen Mitteln und leweiligem Gemeindebeschluß, auf die übrigen Teile der Stadt und die Außenquartiere ausgedehnt zu werden. Auf diese Weise hofft man, die großen Koften einer lolchen, für eine neuzeitliche Stadt unbedingt dringlichen Auslagen, richtig verteilen zu konnen. über die Not-wendigkeit einer richtigen Kanalisation in einer Stadt wie Zofingen sollte man nicht mehr ftreiten muffen. Nicht nur alle großen Städte haben im Intereffe ihrer Gefund. heit und jum Schutz gegen Epidemien langft hiefur unter großen Opfern ihre großzügigen Kanalisationsanlagen geschaffen, auch mittlere und fleinere Städte find bereits dazu übergegangen, und zwar, wie uns versichert wird, überall auf ausdrückliches Verlangen der Grundeigentumer, wie der Mieter von ftädisschen Wohnungen, die alle ein gleichmäßiges Interesse an gesunden, hygienisch einwand, freien Abslußverhältnissen und guter Ordnung auf diesem Gebiete haben. Go haben icon feit Jahren Burgdorf und das benachbarte Olten, die beide ähnliche Verhält. nisse wie Zofingen ausweisen, nach und nach ein solches Kanalisationsneh angelegt und sind davon sehr befriedigt. Ebenso Narau, bas schon sett vielen Jahren am Aus-bau seiner großzügigen Anlage weiterarbeitet. Muftergultige Anlagen haben aber namentlich auch die großen Städte wie Bafel, Zürich 2c. Wie nötig eine Neuord: nung auch in Zofingen ift, das konnte man noch kürzlich bei Unlaß der Typhusfälle in Kungoldingen feftstellen, die auf die mangelhaften Kanalisationsverhältniffe vom Bezirksspital her zurückgeführt wurden und die zu einer vorläufigen Teilkanalisation in jener Gegend durch die Stadt Beranlaffung gaben. Im Innern der Stadt braucht man nicht so weit zu gehen, um gelegentlich bei Schlechtem Wetter an ben Abwafferausläufen und Bafferfammlern übeln Ausdunftungen zu begegnen, die auf verwesende Abfallftoffe in den halboffenen Leitungen für alle Abwäffer schließen laffen. Es ift daher heute nicht mehr zu früh, sondern im Interesse eines gesunden Bohnens, besonders auch im Stadtinnern, höchste Belt, Daß man für grundliche Abhülfe forgt. Darin muß Schließlich auch eines der besten Mittel gegen eine weitere Entwertung der Liegenschaften und der Mietwohnungen in der Stadt erblickt werden. Das rechtfertigt darum auch gewiffe Aufwendungen, die jum Teil von der Stadt im allgemeinen öffentlichen Intereffe, jum Teil von den beteiligten Grundeigentumern zu tragen fein werden.

Durch eine Verordnung, welche der Gemeinde demnächst zur Genehmigung vorgelegt werden soll, soll diese wichtige Frage grundsählich zum Beschluß erhoben und dann durch mehrere besondere Vorlagen, im Laufe der Sahre gur Ausführung gebracht werden. Man hofft, ein erftes Teilftud, die Unterftadt, noch diesen Spatherbft anzufangen, um dann zettig im Frühjahr die Neupfläfte-rung dort vornehmen zu können. über die Einzelheiten der Berordnung, die von einer Spezialkommission grund: lich vorbereitet und vom Gemeinderat inzwischen genehmigt worden ift, soll an einer öffentlichen Bersammlung nächfthin referiert werden. Wir begnügen uns des: halb damit, hier auf wenige Hauptpunkte zur vorläufigen Orientierung hinzuweisen. Das Obligatorium des An-Gluffes für alle Grundftlice, mit Ausnahme gewiffer landwirtschaftlicher ober aus andern Grunden ichmierig einzubeziehender Gebiete (Art. 4 der Berordnung), ift

bereits mit der Bauordnung von der Gemeinde beschloffen worden. In Ausführung dieses Gemeindebeschluffes fieht nun diese neue Berordnung die allgemeine Schwemm-fanalisation vor, nach einem der Gemeinde vorzulegenden Gesamtprojekt. Die Durchsührung soll, wie bemerkt, etappenweise nach diesem Plan und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgen, wobei der Gemeinde jeweilen Bauplane und Boranichläge zu unterbreiten find. Dem Gemeinderat und als deffen Organ der Bauverwaltung, wird das Kanalisationswesen übertragen. Uns gefähr gleichzeitig mit ben öffentlichen Ranalen follen auch die Sausanschlüffe erftellt werben. Für die wichtige Frage der Abortgruben ift eine günftige Lösung gefunden worden, indem im offenen Baugebiet, also außerhalb der Altstadt, solche Gruben als zulässig erklärt, jedoch überläufe nur bann geftattet werden, wenn fie mit Schlebereinrichtungen abgeschloffen werben. Damit foll verhindert werden, daß ftandiger überlauf in den Hauptkanal dort wieder Unfauberkeit und üble Dünfte verursacht. Im geschlossenen Gebiet (Alistadi) werden die Gruben durch die allgemeine Kanalisation überflüssig und find baher mit Ginführung ber hauptkanale nicht mehr geftattet (Art. 7 und 8). Die Bauausführung fann privaten Unternehmungen übergeben werden, jedoch foll sie in allen Teilen der Kontrolle der Bauverwaltung unterliegen, die auch nachher für Unterhalt und regel-mäßige Reinigung zu forgen hat. Der gesamte Unterhalt der Anlagen wird Sache der Gemeinde fein, die auch allein die Roften dafür trägt.

über die gahlreichen technischen Borfchriften ber Berordnung, die alle nach exprobten Vorbildern unfern Verhältniffen möglichft angepaßt wurden, wollen wir uns hier nicht naber auslaffen. Das foll von berufener Seite geschehen. Dagegen set noch die wohl allgemein interessierende Frage der Kostenverteilung hier erwähnt, die nach vielen Erhebungen und reislicher Prüsung in Art. 13 der Verordnung eine annehmbare Lösung gefunden hat. Gegen den Grundsatz einer gewiffen Mitbeteiligung bes einbezogenen Grundeigentums wird man, wie anderwärts, auch bei uns nichts einzuwenden haben, angefichts der großen Borteile fur die Gefundheit ber Bevölkerung und für ben vermehrten Wohnwert ber Häufer. Dagegen ift man mit ben Ansagen in Zofingen nicht so hoch gegangen, wie an vielen andern Orten. Es foll nicht ein alljährlich wiederkehrender Beitrag erhoben werden, wie B. Aarau dies neben einer einmaligen Leiftung vorsah. Bielmehr wird eine vom Schahungswert der Gebäude zu berechnende einmalige Ginkaufssumme berechnet, die für alle bisher beftehenden Gebaude funf vom Taufend betragen foll, für neuzuerstellende Gebaude erhöht fich ber Ansatz auf acht vom Tausend, ahnlich wie in Olten. Bur Erleichterung wird dieser Beitrag in drei Raten erhoben, die auf zwei bis drei Jahre verteilt werden können. Für den Grund und Boden wird nicht auf die Schatzung, sondern auf die Grundfläche abgeftellt und 5 Ap. per Quadratmeter berechnet, wobei unüberbautes Gebiet von einer gewiffen Entfernung an von ber Beitragspflicht ausgenommen wird. Man steht also, daß es sich nicht um unerichwingliche Summen handelt, fondern Betrage, die fofort im höhern Gebaudemert wieder jum Ausdruck fommen.

Auf altere bestehende Gebaude finden im übrigen die aufgeftellten technischen Borschriften nur insoweit Anwenbung, als die jetigen Berhaliniffe ben fanitarischen Unforderungen nicht entsprechen. Es ift somit dafür gesorgt, daß bei der Durchführung des großen Kanalisations: unternehmens auf alle beftehenden Berhaltniffe Rücksicht genommen und boch ben wichtigen Forderungen ber Hygiene Rechnung getragen wird. Man darf mohl annehmen, daß die vorzüglich vorbereitete Borlage bei ber Einwohnergemeinde im Interesse des allgemeinen Wohls ber Stadt Zofingen eine gute Aufnahme finden werde.